



Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28.04.2026

- TOP 1.** **Lärmaktionsplanung der Stadt Bretten, 4. Stufe**
 - Beschlussfassungen zum Beteiligungsverfahren der Träger **048/2026**
 öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sowie zum
 Abschluss des Verfahrens

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der während der Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Interessenverbände abgegebenen Stellungnahmen/gemachten Äußerungen sowie die Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt diese gemäß dem beigefügten Abwägungsvorschlag.

Abstimmungsergebnis: Bei 10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 4 zur Sitzungsvorlage beigefügten Lärmaktionsplan, 4. Stufe.

Abstimmungsergebnis: Bei 10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, sich bei den übergeordneten Straßenbaulastträgern dafür einzusetzen, dass die Geschwindigkeitsreduzierungen nur als Sofortmaßnahme verstanden werden und das Ziel sein muss, die Infrastruktur in geeigneter Weise zu ertüchtigen.

Abstimmungsergebnis: Bei 21 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen

TOP 4. Hochwasserrückhaltebecken Bruchsal-Helmsheim **071/2026**
- Antrag auf ein kombiniertes Flurneuerungsverfahren
- Entscheidung

Beschlussantrag

1. Die Stadt Bretten beantragt ein kombiniertes Flurneuerungsverfahren nach §§ 1 und 37, sowie 87 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) im Außenbereich von Helmsheim, dem nördlich angrenzenden Teil der Feldlage von Heildelsheim, sowie kleinen Teilen der Gemarkungen Gondelsheim und Neibsheim.
2. Die Stadt Bretten stimmt hiermit nach § 42 Abs. 2 FlurbG zu, dass ihr die später im Flurbereinigungsplan auf dem Gemeindegebiet ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen (insbesondere Wassergräben, Rohrleitungen, Entwässerungseinrichtungen und Anlagen, die dem Boden-, Klima- und Naturschutz sowie der Landschaftspflege dienen) zu Eigentum zugeteilt werden. Dies gilt auch für die öffentlichen Feld- und Waldwege, so weit im Plan nach § 41 FlurbG eine Einigung zwischen der Stadt und der Flurbereinigungsbehörde über die Linienführung und den Ausbaustandard zu Stande kommt.
3. Die Stadt Bretten übernimmt die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen, einschließlich der nach Nr. 2b im Einvernehmen geplanten öffentlichen Feld- und Waldwege (§ 2 a AGFlurbG), mit deren Übergabe (§ 42 Abs. 1 FlurbG). Als Übergabe gilt die Abnahme gem. § 12 VOB Teil B, an der die Stadt zu beteiligen ist.

Abstimmungsergebnis: Bei 23 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 5. Umgestaltung Pforzheimer-/Weißhofer Straße, 1.BA **070/2026**
- Beschluss über die Neuanlage von Pollern zur
Beschränkung des Parkens auf dem Gehweg

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt entgegen dem Beschlussvorschlag zur Beschaffung von Pollern bei 24 Ja-Stimmen einstimmig die erste Planung zur Neuanlage von mobilem Grün

Abstimmungsergebnis: Bei 24 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 6.	Sanierungsgebiet "Westliche Vorstadt" - Beschlussfassung über die Förderrichtlinie für private Erneuerungs- und Ordnungsmaßnahmen - Beauftragung eines Sanierungsträgers	064/2026
---------------	---	-----------------

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat beschließt die Förderrichtlinien für private Erneuerungs- und Ordnungsmaßnahmen (Anlage 1). Abweichungen sind im Einzelfall mit Zustimmung des Gemeinderates zulässig.
2. Der Gemeinderat beschließt die STEG Stadtentwicklung GmbH für die Betreuung der Sanierungsmaßnahme als Sanierungsträger zu beauftragen und beauftragt die Verwaltung, den Vertrag über die Durchführung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen mit der STEG abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Bei 23 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 7.	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch die Stadt Bretten - Beschlussfassung über Einzelfälle	060/2026
---------------	---	-----------------

Beschlussantrag

Im Wege der Offenlegung wird

1. der Annahme der in der Anlage 1 unter Nr. 1 – 3 aufgeführten Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen zugestimmt;
2. der Annahme der in der Anlage 2 unter Nr. 1 – 3 in zusammengefasster Form aufgeführten Spenden von bis zu 100,00 EUR zugestimmt.

TOP 8.	Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates gefassten Beschlüssen	061/2026
---------------	---	-----------------
